



BH Neusiedl/See, Eisenstädter-Str. 1, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 09.09.2019
Sachb.: Marianne Salzl
Tel.: 057 600 DW 4240
Fax: 021 67 / 80 86
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-992/1-6

eAkt: Zsoldos OG, FN 156058y, 7100 Neusiedl am See

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues

Bauwerber: Zsoldos OG (FBNr. 156058y), Altenburgerstraße 4 - 5, 7100 Neusiedl am See

Anlage: Kfz-Werkstatt:
- Errichtung einer Prüfstraße mit Ersatzteillager
- Anpassung bzw. Herstellung der Außenanlage

Standort: KG Neusiedl am See, GstNr.: 3850/732, 3850/733 und 3850/800;
Altenburgerstraße 4 - 5

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Neusiedl am See, GstNr.: 3850/732, 3850/733 und 3850/800; Altenburgerstraße 4 - 5

am: 23.09.2019, um: 08:30 Uhr

**Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See - Besprechungsraum Erdgeschoß
(Bürgerbüro)**

Verhandlungsleiter: Marianne Salzl

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

die BÜRGERMEISTERIN von Neusiedl am See p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
per e-mail mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. Zsoldos OG, Altenburgerstraße 4 - 5, 7100 Neusiedl am See
2. betriebsbauschuster Ing. Helmut Schuster GmbH, Leobensdorferstraße 73, 2100 Korneuburg - als Planverfasser - per e-mail
3. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**DIⁱⁿ (FH) Sommer**, inkl. Parie A)
4. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (**Ing. Vogler**, inkl. Parie B)
5. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; inkl. Parie C
6. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
7. Grundeigentümer:
8. Anrainer:

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Marianne Salzl

